23/ABPR vom 31.01.2019 zu 23/JPR (XXVI.GP)

Mag. Wolfgang Sobotka



Wien, am 31. Jänner 2019 GZ: 11020.0040/1-L1.1/2019

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Der Abgeordnete Dr. Peter Pilz hat an den Präsidenten des Nationalrates die schriftliche Anfrage 23/JPR betreffend "Kabinettsakt Kloibmüller-Mauss" gerichtet.

Es gilt festzuhalten, dass sich diese Anfrage weder auf meinen Aufgabenbereich noch auf meine Funktion als Nationalratspräsident bezieht und daher nicht von der Antwortpflicht gemäß § 89 GOG-NR umfasst ist.

Ich möchte aber in dieser Angelegenheit größtmögliche Transparenz walten lassen, weshalb diese Fragen zwar nicht im formellen Rahmen einer parlamentarischen Anfrage gemäß § 89 GOG-NR aber in außerordentlicher Form beantwortet und veröffentlicht werden (siehe Information zu 23/JPR).

Schließlich gilt es festzuhalten, dass nicht beabsichtigt ist, sich in Zukunft dieser Vorgehensweise wieder zu bedienen.

Mag. Wolfgang Sobotka